

## Übersicht über die Änderungen

Abschnitt	Änderung
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verwendung „Sprung kopfwärts“ an Stelle von „Kopfsprung“ oder „Startsprung“</li><li>• Bezeichnung „Ausbilder“ an Stelle von „Prüfer“</li><li>• Verwendung „Ausbildung“ an Stelle von Unterricht</li><li>• Einheitliche Formulierung bei Regelungen zur Ausstellung von Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen sowie bei Voraussetzungen für den Erwerb</li><li>• Immer Voranstellung der Theorieprüfungen bei Beschreibung von Prüfungsleistungen</li><li>• Theorieprüfung erfolgt immer mittels bundeseinheitlichen Fragebogen</li></ul>
1	<ul style="list-style-type: none"><li>• Exemplarische Aufführung von Hilfsmitteln (z.B. Schwimmbrille)</li></ul>
4	<ul style="list-style-type: none"><li>• Tauchende müssen bis 30 Sekunden nach dem Auftauchen unter Kontrolle stehen</li><li>• Maßnahmen des Druckausgleichs müssen adressatengerecht vermittelt werden</li></ul>
5	<ul style="list-style-type: none"><li>• Streichen der Geltungsdauer für Ausnahmegenehmigungen</li></ul>
100.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• DJSA / DSA dürfen nur ausgestellt werden, wenn die Grundsätze des sicheren Schwimmens erfüllt sind, unter diesen Bedingungen können für Menschen mit Behinderung beim Schwimmen Sonderleistungen eingeräumt und im Einzelfall festgelegt werden. Rettungsschwimmabzeichen dürfen nur ausgestellt werden, wenn alle Prüfungsleistungen erfüllt sind. Sonderleistungen sind bei den Rettungsschwimmabzeichen nicht möglich!</li></ul>
100.2	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufnahme der Definition des sicheren Schwimmens</li></ul>
100.3	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufnahme der Empfehlung zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei allen Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen</li></ul>
102.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zugrundelegung DLRG Lehrmaterialien nur einmal in diesem Abschnitt benannt, keine weitere Auflistung in weiteren DRSA Abschnitten</li><li>• Aufnahme Regelung zur Anerkennung nachgewiesener Vorkenntnisse mit Anrechnung auf den Ausbildungsumfang</li></ul>
111 Seepferdchen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufnahme „Kenntnis von Baderegeln“</li><li>• Ergänzung von „Schwimmart in Grobform“ beim 25m Schwimmen</li><li>• Aufnahme von „Ausatmen ins Wasser während des Schwimmens in Bauchlage“</li></ul>
121 DJSA Bronze	<ul style="list-style-type: none"><li>• Änderung Streckenschwimmen zur Anpassung an sicheres Schwimmen:</li><li>• Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)</li><li>• Aufnahme Paketsprung vom Startblock oder 1m Brett</li></ul>

- 122 DJSA Silber
  - Änderung Streckenschwimmen zur Anpassung an sicheres Schwimmen:
  - Sprung vom Beckenrand und 25 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 400 m zurückzulegen, davon 300 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 100 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)
  - Anpassung: Sprung aus 3m Höhe oder 2 verschiedene Sprünge aus 1m Höhe
- 123 DJSA Gold
  - Streichen der Altersbegrenzung
  - Änderung Streckenschwimmen zur Anpassung an sicheres Schwimmen: Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 25 Min Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 600 m zurückzulegen, davon 500 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 100 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten).
  - Anpassung der Zeit beim 50m Brustschwimmen in 01:15min
  - Einfügen Startsprung zu Beginn des 25m Kraulschwimmens
  - Änderung beim Streckentauchen: 10m aus der Schwimmlage heraus (ohne Abstoßen vom Beckenrand)
- 130/131
  - Bezeichnung Erwachsenen-Freischwimmer
- 131/132/133
  - Streichung der Zeitgutschriften pro Lebensjahrzent
  - Anpassung an Bedingungen der DJSA (u.a. Aufnahme Streckentauchen)
- 131 DSA Bronze
  - Änderung Streckenschwimmen zur Anpassung an sicheres Schwimmen: Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten).
- 132 DSA Silber
  - Änderung Streckenschwimmen zur Anpassung an sicheres Schwimmen:
  - Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 20 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 400 m zurückzulegen, davon 300 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 100 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)
- 133 DSA Gold
  - Änderung Streckenschwimmen zur Anpassung an sicheres Schwimmen:
  - Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 30 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 800 m zurückzulegen, davon 650 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 150 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten).
- 150 DRSA
  - Wassertiefe für Schwimmelemente auf 1,35m abgesenkt
- 151/152
  - Präzisierung der Beschreibung 50m Schleppen
- 151 DRSA Bronze
  - Ergänzung der Dauer von 3 Minuten bei Vorführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung
- 152 / 153
  - Spezifizierung EH = gemeinsame Inhalte der BAGEH
  - Aufnahme Sichern des Geretteten in kombinierte Übung
  - Beginn der kombinierten Übung mit Sprung ins Wasser

152 DRSA Silber

- Senkung des Mindestalters auf 14 Jahre
- Einführung Handhabung und praktischer Einsatz eines Rettungsgerätes

153 DRSA Gold

- Ergänzung von „anderen zum Werfen geeigneter Rettungsgeräte“ bei Zielwerfen
- Aufnahme „ Retten mit einem sonstigen Rettungsgerät“